BEBAUUNGSPLAN NR. 62 A

GEMEINDE EDEWECHT

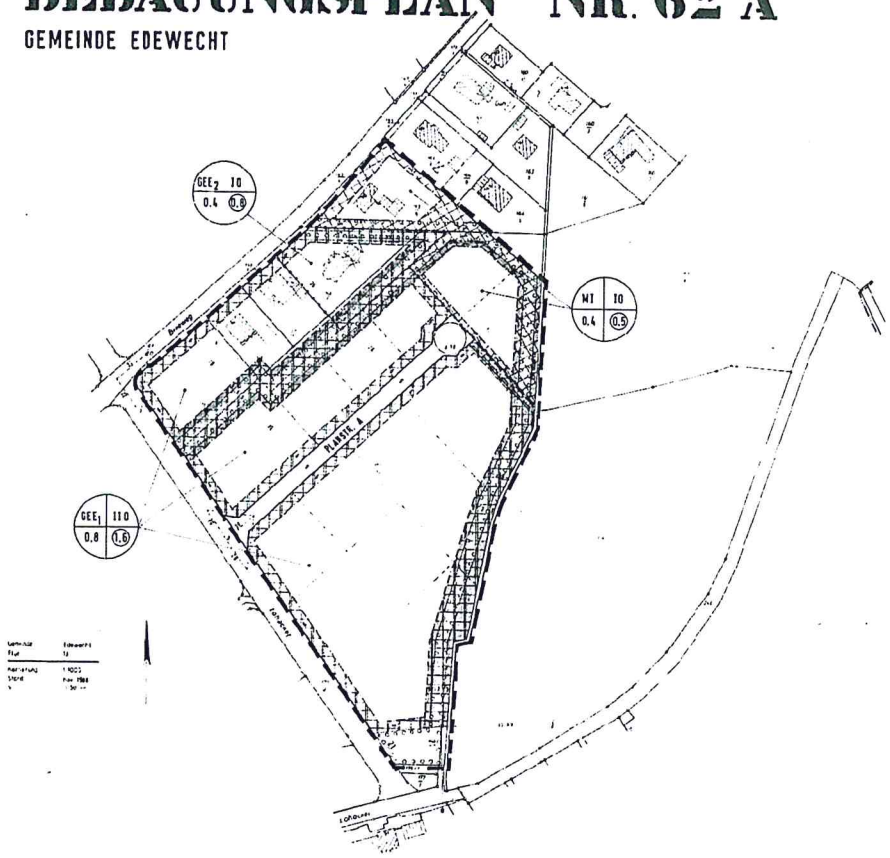

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNG	ERLÄUTERUNG
1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MI	MISCHGEBIET (§ 6 BAU NVO)
GE	GEWERBEGEBIET (§ 8 BAU NVO)
2 MAR DER BAULICHEN NUTZUNG	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
0.3	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
0.5	GRZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
3 BAUWEISE, BAUGRENZEN	
O	OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE
4 VERKEHRSFLÄCHEN	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
5 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAHNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFT	
	EINGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN. ABGÄNGIGE PFLANZEN SIND DURCH NACHPFLANZUNGEN ZU ERSETZEN -VGL TEXTLICHE FESTSETZUNGEN-
6 SONSTIGE PLANZEICHEN	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	SICHTDREIECK (DEWUCKS BS 0.80 M ÜBER ODERKANTE STRASSE ZULÄSSIG NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG)
	GELTUNGSBEREICHSABGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT BESONDERER TEXTLICHER FESTSETZUNG (S. NR 4)
	VORHANDENE BEBAUUNG
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER GEMEINDE EDEWECHT (§ 9 ABS. 21 BAUGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. INNERHALB DES GEE1 SIND NUR BETRIEBE UND BETRIEBSTEILE, DEREN EMISSIONEN NICHT WESENTLICH STÖREN, ZULÄSSIG (GEWERBEGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNG).
2. INNERHALB DES GEE2 SIND NUR BETRIEBE UND ZEITRECHTSTEILE, DIE NICHT WESENTLICH STÖREN, ZULÄSSIG.
3. AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND LANDSCHAFTSGERECHTE GEHÖLZE WIE ZB. EICHE, BIRKE, HAINBUCHE, BERGAHORN, ZITTERPAPPEL, EBERESCHE, FAULBAUM, HUNDSROSE, ASCHWEIDE, OHRWEIDE, SALWEIDE UND HOLUNDER ANZUPFLANZEN.
4. IM BEREICH DER BESONDERE GEKENNZEICHNETEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (S. PLANZEICHENERKLÄRUNG) SIND NEBENANLAGEN (S. DES § 14 BAUNVO SOWIE GARAGEN GEM. § 12 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.

NACHRICHTLICHER HINWEIS

1. SOLLTEN BEI DEN GEPLANTEN BAU- UND ERDARBEITEN UR- ODER FRÜHGESCHICHTLICHE BODENFUNDE GEMACHT WERDEN, WIRD GARAFF INGEWIESEN, DASS DIESE FUNDE MELDEPFLICHTIG SIND. ES WIRD GEBETEN, DIE FUNDE UNVERZÜGLICH EINEM DENKMALBEHÖRDE ODER EINEM BEAUFTRAGTEN FÜR DIE ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE ZU MELDEN.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10 000

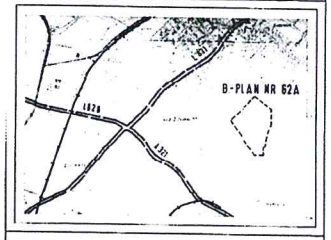

BEBAUUNGSPLAN 62A

GEMEINDE EDEWECHT
ORTSTEIL EDEWECHT

MASZSTAB 1 : 1000

EDEWECHT, DEN 18.03.1991